1. Vorwort

Die von den Vereinen und Verbänden vorgehaltenen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, die Häuser der offenen Tür, die Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und der Jugendsozialarbeit stellen wichtige Elemente der Kinder- und Jugendhilfe in der Stadt Bielefeld dar. Von diesen Möglichkeiten können alle jungen Menschen bis zum 27. Lebensjahr profitieren.

Der nun in der 3. Auflage erscheinende Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Bielefeld fasst die derzeitigen politischen Beschlusslagen zur Kinder- und Jugendarbeit in Bielefeld nach den §§ 11 bis 14 KJHG (SGB VIII) und deren Ausgestaltung in den Finanzierungsgrundsätzen und Richtlinien zusammen. Mit der Einführung des Kinder- und Jugendfördergesetzes des Landes NRW sollte die Kinder- und Jugendarbeit innerhalb der Jugendhilfe gesichert werden, indem die Kommunen jeweils zu Beginn einer Legislaturperiode sowohl die inhaltlichen als auch die finanziellen Grundlagen in einem Förderplan festschreiben. Mit den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen zwischen der Stadt Bielefeld und den Trägern der freien Jugendhilfe ist die Stadt Bielefeld noch weitergegangen, um die Angebote für Kinder und Jugendliche langfristig zu sichern.

Kinder- und Jugendarbeit hat in Bielefeld einen hohen Stellenwert und eine lange Tradition. Sie ist neben der Bildung und Erziehung im Elternhaus, im Kindergarten, in der Schule und in beruflicher Ausbildung ein weiterer wichtiger, eigenständiger Bildungsbereich in der Freizeit der Kinder und Jugendlichen.

Lebendige Kinder- und Jugendarbeit bedarf der Toleranz und Akzeptanz der jungen Menschen. Ihre Interessen, Anliegen, Unterschiede, Problemlagen und Anforderungen müssen in den unterschiedlichen Angeboten Berücksichtigung finden.

Die Situation von Kindern und Jugendlichen entwickelt und verändert sich stetig. Die Konzepte und Inhalte der Kinder- und Jugendarbeit müssen diesen Entwicklungen und Veränderungen strukturell und inhaltlich angepasst werden.

Allen, die an der Erstellung des vorliegende Kinder- und Jugendförderplanes mitgewirkt haben, sei an dieser Stelle ausdrücklich gedankt. Ohne deren tatkräftige Unterstützung, Mitwirkung und Engagement wäre die Realisierung der Aufgaben in den Feldern der Kinder- und Jugendarbeit nicht möglich.

Regine Weißenfeld

Henre Why Suplet

Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses der Stadt Bielefeld